



**Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.**

# Ausschreibung

## Kreismeisterschaften Langstrecke und Sprint 2023

Veranstaltungsdatum: Sonntag, 26. November 2023

Veranstaltungsort: Elements, Rudolf-Harbig-Straße, 31515 Wunstorf,  
Tel. 0 50 31/28 28

Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.

Ausrichter: WSG Wunstorf

Meldeschluss: **14. November 2023 – 18:00 Uhr**

besonderer Hinweis: **Abmeldefrist für die Wettkämpfe 400m Freistil aufwärts ist 5 Minuten vor Beginn der jeweiligen Kampfrichtersitzung**

Zeitplan und Wettkampffolge:

**1. Abschnitt Sonntag, 26. November 2023**

Einlass: 08.30 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 09.00 Uhr  
Wettkampfbeginn: 09.30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang / Altersklasse
1	50 m	Freistil, weiblich	2014 und älter
2	50 m	Freistil, männlich	2014 und älter
Siegerehrungen WK: 1 – 2 während WK 4 – 6			
3	200 m	Lagen weiblich	2014 und älter
4	400 m	Lagen, weiblich	2013 und älter
Startbeschränkung WK 3 & 4: Es darf nur 200 m oder 400 m geschwommen werden			
5	800 m	Freistil, männlich	2013 und älter
6	1500 m	Freistil, männlich	2013 und älter
Startbeschränkung WK 5 & 6: Es darf nur 800 m oder 1500 m geschwommen werden			
7	50 m	Schmetterling, weiblich	2014 und älter
8	50 m	Schmetterling, männlich	2014 und älter
9	400 m	Freistil, weiblich	2014 und älter
10	400 m	Freistil, männlich	2014 und älter
Siegerehrungen WK: 3 – 6 während WK 9 - 10			

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse
11	50 m	Rücken, weiblich	2014 und älter.
12	50 m	Rücken, männlich	2014 und älter
Siegerehrungen WK: 7 – 10 während WK 13 – 14			
13	800 m	Freistil, weiblich	2013 und älter
14	1500 m	Freistil, weiblich	2013 und älter
Startbeschränkung WK 13 & 14: Es darf nur 800 m oder 1500 m geschwommen werden			
15	400 m	Lagen, männlich	2013 und älter
16	200 m	Lagen, männlich	2014 und älter
Startbeschränkung WK 15 & 16: Es darf nur 200 m oder 400 m geschwommen werden			
17	50 m	Brust, weiblich	2014 und älter
18	50 m	Brust, männlich	2014 und älter
Siegerehrungen WK:11 – 18			

## Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

Das Wettkampfbecken ist 50 m lang, hat 6 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,20 – 3,50 m und eine Wassertemperatur von ca. 27 °C.

- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben worden sein.

Die Jahrgänge 2013 und 2014 dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren. Werden mehr als 6 Starts gemeldet, werden die über den 6. Start hinaus gehenden Meldungen gestrichen.

- Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen, die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). **Es gilt die Ein-Start-Regel.**

**Meldeanschrift: Frank Tiedemann, Wilhelmstr. 13, 31515 Wunstorf**  
**Tel: 0151 27760020**  
**Mail: schwimmwart@wv-wunstorf.de**

**Meldeschluss ist am 14. November 2023 um 18:00 Uhr bei der Meldeanschrift.**

4. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 5,50 €. Das Meldegeld ist spätestens bis zum 22.11.2023 auf das Konto des Fachverbandes zu überweisen:

**Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.**  
**Stadtparkasse Wunstorf**  
**IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79**  
**BIC: NOLA DE21 WST**

Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.

5. Die Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für Ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.
6. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen = 1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	10 Meldungen = 2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	20 Meldungen = 3 Kampfrichter
je Abschnitt ab	20 Meldungen = 4 Kampfrichter

Der KSH behält sich vor, je nach Meldeaufkommen von diesem KR-Schlüssel abzuweichen, um ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben.

Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung ist neutral zu wählen. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren. Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

7. **Ausschließlich für die Sprintstrecken (50m) gelten die Pflichtzeiten als Richtzeit und es wird kein ENM erhoben. Für alle Langstrecken gilt die Pflichtzeit mit ihren Bedingungen.**

Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 10,00 wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit erhoben. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit in der Zeit vom 12.12.2022 bis 15.11.2023 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (25 oder 50 m Bahn). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV-Bestenliste. Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung beim Kreisschwimmwart Jan Steffens, schwimmwart@lsn-hann-land.de anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden. Es wird kein ENM erhoben, wenn sich der Schwimmer bis zum Beginn der Veranstaltung für die gesamte Veranstaltung abmeldet.

**Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung (bei den Freistilwettkämpfen ab 400m aufwärts) keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 50,00€ zahlen. Eine Befreiung vom ENM erfolgt in diesem Fall nicht.**

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum 10.12.2023 dem Konto des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V. (Bankverbindung s.o.) unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein. Sonst werden die/der Verein(e) zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00€ veranlagt

8. Als Siegerauszeichnungen erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung je eine Medaille. Die Urkunden werden zum Selbsta Ausdruck auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Hannover Land e.V. <http://www.lsn-hann-land.de> zur Verfügung gestellt.

Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis E jahrgangweise, bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.

Zugunsten der Kreispunktewertung im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Wertungsklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzelwettkämpfen.

Altersklasseneinteilung:	Erw.	= Jg	2003 und älter	Jun.	= Jg	2004/2005
	Jgd A	= Jg	2006/2007	Jgd B	= Jg	2008/2009
	Jgd C	= Jg	2010/2011	Jgd D	= Jg	2012/2013
	Jgd E	= Jg	2014			

9. Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen über 400m, 800m und 1500m mit 2 Schwimmern auf einer Bahn zu starten und sofern erforderlich/möglich die Wettkämpfe 5/6, 9/10 und 13/14 zusammen zu legen. Die Bahnverteilung erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen, die zeitversetzt vom Startblock starten. Der langsamere Lauf, schwimmt nach dem Start auf der linken Seite. Der schnellere Lauf schwimmt nach dem Start auf der rechten Seite. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven bis 5 Minuten vor Beginn der jeweiligen Kampfrichtersitzung in Abschnitt 1 + 2, damit eine ordnungsgemäße Laufeinteilung erfolgen kann. Die Laufeinteilungen werden im Anschluss an den Kampfrichtersitzungen durch Aushang bekannt gegeben.

Für die Bedienung der Bahnzähltafel sind die Vereine verantwortlich.

10. Sonstige Hinweise:

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

11. Besondere Hinweise:

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. In diesem Fall wird nur das Meldegeld erstattet.

12. Änderungen vorbehalten.

Pflichtzeiten 2023 weiblich												
	E	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	Erw.
<b>50F</b>	00:52	00:48	00:44	00:42	00:40	00:39	00:38	00:37	00:35	00:34	00:34	00:32
<b>400F</b>	08:30	07:30	07:00	06:45	06:30	06:15	06:10	06:05	05:55	05:45	05:45	05:30
<b>800F</b>	n.a.	15:15	14:30	14:00	13:30	13:00	12:45	12:30	12:20	12:00	12:00	11:40
<b>1500F</b>	n.a.	28:00	27:15	26:30	25:45	25:00	24:30	24:00	23:30	23:00	23:00	22:00
<b>50B</b>	01:04	01:00	00:56	00:54	00:52	00:50	00:49	00:48	00:47	00:46	00:46	00:44
<b>50R</b>	01:02	00:58	00:54	00:51	00:48	00:46	00:45	00:44	00:43	00:42	00:42	00:40
<b>50S</b>	01:04	01:00	00:55	00:49	00:47	00:45	00:43	00:38	00:37	00:36	00:36	00:35
<b>200L</b>	04:20	04:10	04:00	03:45	03:30	03:20	03:10	03:00	02:55	02:50	02:50	02:45
<b>400L</b>	n.a.	08:30	08:20	08:10	08:00	07:50	07:40	07:30	07:15	07:00	07:00	06:45

Pflichtzeiten 2023 männlich												
	E	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	Erw.
<b>50F</b>	00:53	00:49	00:44	00:42	00:40	00:38	00:37	00:35	00:34	00:32	00:32	00:31
<b>400F</b>	08:30	07:30	07:00	06:45	06:30	06:15	06:10	06:05	05:55	05:45	05:45	05:30
<b>800F</b>	n.a.	15:15	14:30	13:45	13:15	12:45	12:15	11:45	11:30	11:15	11:15	10:45
<b>1500F</b>	n.a.	27:30	26:45	26:00	25:30	25:00	24:00	23:30	23:00	22:00	22:00	21:30
<b>50B</b>	01:04	01:00	00:55	00:52	00:50	00:49	00:47	00:46	00:45	00:42	00:42	00:40
<b>50R</b>	01:02	00:58	00:54	00:48	00:45	00:43	00:42	00:41	00:40	00:37	00:37	00:35
<b>50S</b>	01:04	01:00	00:56	00:50	00:44	00:42	00:41	00:39	00:38	00:35	00:35	00:33
<b>200L</b>	04:20	04:05	03:50	03:35	03:20	03:10	03:00	02:50	02:40	02:35	02:35	02:30
<b>400L</b>	n.a.	08:30	08:15	08:00	07:45	07:30	07:15	07:00	06:45	06:35	06:35	06:20



gez. Jan Steffens  
 Kreisschwimmwart Hannover-Land e.V

gez. Frank Tiedemann  
 WSG Wunstorf